

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Widmung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Auf Grund des Beschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt vom 20.03.2019 werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), folgende Straßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

- An der Redoute - von der Gartenstraße bis zur Wendeanlage am Ende des Grundstückes Haus Nr. 6
- Zum Hof
- Pottgüterweg

Folgender Weg wird als Gemeindestraße mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer sowie als Zuwegung zu dem westlich des Weges gelegenen Grundstückes Haus Nr. 12 dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Weg von der Straße An der Redoute zur Straße Am Nordbahnhof
- Folgender Platz wird als gemeindlicher Platz mit Beschränkung auf Fußgänger dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Platz am Südertor / Ecke Blankenburgweg

Folgender Weg wird als Gemeindestraße mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Weg vom Pottgüterweg zur Paderborner Straße

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll im Original oder in Fotokopie beigelegt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, den 02.04.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Horstmann  
Fachbereichsleiter